



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-110/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 03.11.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
41. Sitzung des Gemeindevorstandes	08.11.2022	beschließend
17. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	17.11.2022	vorberatend
13. Sitzung der Gemeindevertretung	22.11.2022	beschließend

### **Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Doppelhaushaltes 2023/2024 mit Satzungsänderungen**

**a.) Gebühren für die Wasserversorgung**

**b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung**

**c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung**

#### Sachbericht:

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024 sowie zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung steht eine Überprüfung der Teilprodukthaushalte der gebührenrechnenden Einheiten an.

Zur Vergabe der Gebührenvorkalkulationen 2023/2024 für die Bereiche Wasser und Abwasser erfolgte eine Markterkundung mit formloser freihändiger Vergabe durch Angebotseinholung. Die Auftragserteilung erging im Anschluss an die DORNACH GMBH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Für die Vorkalkulationen 2023/2024 im Bereich der Abfallbeseitigung erfolgte aufgrund vergangener Beauftragungen und der ingenieurtechnischen Expertise bezüglich der Abschätzung von Änderungen der Abfallströme eine gemeinsame formlose freihändige Vergabe durch die Kommunen des Usinger Landes. Aufgrund vergangener Beauftragungen und der erforderlichen ingenieurtechnischen Erfahrung erfolgte durch die Kommunen des Usinger Landes eine einheitliche Beauftragung des Unternehmens PAW Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs. Die Nachkalkulationen für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgten gesamtheitlich durch die DORNACH GMBH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

#### **a.) Gebühren für die Wasserversorgung**

Unter Beibehaltung der Kalkulationsmethodik der Vorjahre ergeben sich aus der **Nachkalkulation 2021** – Wasserversorgung (Stand 05.04.2022) folgende kostendeckenden Gebühren nach KAG:

		Veranlagung		Nachkalkulation	
		2021		2021	
		netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundgebühren					
- Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4" (DN20: 3/4")	WZ/Jahr	60,00	64,20	60,00	64,20
- Qn 6/Q <sub>3</sub> 10" (DN25: 1")	WZ/Jahr	82,56	88,34	82,56	88,34
- Qn 10/Q <sub>3</sub> 16" (DN40: 11/2")	WZ/Jahr	202,56	216,74	202,56	216,74
- DN 50	WZ/Jahr	787,56	842,69	787,56	842,69
- DN 80	WZ/Jahr	960,00	1.027,20	960,00	1.027,20
- DN 100	WZ/Jahr	1.275,00	1.364,25	1.275,00	1.364,25
- DN 150	WZ/Jahr	1.575,00	1.685,25	1.575,00	1.685,25
- Verbundzähler DN 50	WZ/Jahr	1.612,56	1.725,44	1.612,56	1.725,44
- Verbundzähler DN 80	WZ/Jahr	1.987,56	2.126,69	1.987,56	2.126,69
- Verbundzähler DN 100	WZ/Jahr	2.475,00	2.648,25	2.475,00	2.648,25
- Verbundzähler DN 150	WZ/Jahr	3.000,00	3.210,00	3.000,00	3.210,00
2. Mengengebühr	m <sup>3</sup>	3,13	3,35	2,70	2,89

Im Rahmen der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich eine ansatzfähige Kostenüberdeckung in Höhe von 86.778,95 Euro, bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der ansatzfähigen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2016 (106.226 Euro) sowie Verrechnung der Kostenunterdeckungen der Jahre 2017 (1.848 Euro) und 2019 (26.616,66 Euro).

Ursächlich für die Kostenüberdeckung 2021 sind zum einen die im Wirtschaftsjahr 2021 steigenden Verbrauchsmengen (plus 4.882 m<sup>3</sup>) wie auch ein leichter Anstieg im Zählermengengerüst. Daneben lagen die Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen um rund 78.115 Euro unter dem Planansatz. Dies insbesondere durch niedrigere Aufwendungen für den Fremdwasserankauf (Minderaufwand rund 14.439 Euro), für Strom (Minderaufwand rund 15.092 Euro), für nicht durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen (Minderaufwand rund 23.812 Euro) sowie für geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (Minderaufwand rund 22.211 Euro).

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 ergeben aus den vorliegenden Vorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 – Wasserversorgung (Stand 12.10.2022) bei Verbrauchsmengen von 203.000 m<sup>3</sup> bzw. 204.000 m<sup>3</sup> folgende kostendeckenden Gebühren nach KAG:

		Veranlagung		Kalkulation		Kalkulation	
		2022		2023		2024	
		netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundgebühren							
- Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4" (DN20: 3/4")	WZ/Jahr	60,00	64,20	72,00	77,04	72,00	77,04
- Qn 6/Q <sub>3</sub> 10" (DN25: 1")	WZ/Jahr	82,56	88,34	99,08	106,02	99,08	106,02
- Qn 10/Q <sub>3</sub> 16" (DN40: 11/2")	WZ/Jahr	202,56	216,74	243,08	260,10	243,08	260,10
- DN 50	WZ/Jahr	787,56	842,69	945,08	1.011,24	945,08	1.011,24
- DN 80	WZ/Jahr	960,00	1.027,20	1.152,00	1.232,64	1.152,00	1.232,64
- DN 100	WZ/Jahr	1.275,00	1.364,25	1.530,00	1.637,10	1.530,00	1.637,10
- DN 150	WZ/Jahr	1.575,00	1.685,25	1.890,00	2.022,30	1.890,00	2.022,30
- Verbundzähler DN 50	WZ/Jahr	1.612,56	1.725,44	1.935,08	2.070,54	1.935,08	2.070,54
- Verbundzähler DN 80	WZ/Jahr	1.987,56	2.126,69	2.385,08	2.552,04	2.385,08	2.552,04
- Verbundzähler DN 100	WZ/Jahr	2.475,00	2.648,25	2.970,00	3.177,90	2.970,00	3.177,90
- Verbundzähler DN 150	WZ/Jahr	3.000,00	3.210,00	3.600,00	3.852,00	3.600,00	3.852,00
2. Mengengebühr	m <sup>3</sup>	3,80	4,07	4,30	4,60	4,30	4,60

Die Anpassungen im Doppelhaushalt 2023/2024 konzentrieren sich damit im Wesentlichen auf:

- Erhöhung Grundgebühr Zähler Qn2,5/Q34" (DN20: 3/4"): um 1,00 Euro/mtl. – netto
- Erhöhung Grundgebühren der übrigen Zählergrößen: entsprechend Gewichtungsfaktoren
- Erhöhung Mengengebühr: um 0,50 Euro/m<sup>3</sup> – netto

Im Verhältnis zur Kalkulation 2022 sind im Jahr 2023 Mehraufwendungen für Betrieb-, Unterhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 84.139 Euro zu verzeichnen, während sich für das Planjahr 2024 gegenüber der Kalkulation 2022 Mehraufwendungen von 24.766 Euro ergeben. In 2023 sind neben höheren Energieaufwendungen, Restarbeiten im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahme „Alter Hochbehälter Hasselborner Straße“ sowie der Kammersanierungen des Hochbehälters Mönstadt (Mehraufwand in Summe 20.000 Euro) und der Ausbau der SPS-Steuerung für die Hochbehälter und Pumpen (Mehraufwand 40.000 Euro) zu veranschlagen. Im Verhältnis zur Kalkulation 2022 ergeben sich durch Einstellung eines Auszubildenden, Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen steigende Personal- und Vorsorgeaufwendungen von in Summe 29.069 Euro für 2023 bzw. von 30.196 Euro für 2024. Mit Inbetriebnahme der Ringleitung wird für das Planjahr 2024 ein geringerer Fremdwasserankauf (Minderaufwand 20.000 Euro) erwartet. Weiter führt der Abschluss der Hochbehälterinstandsetzung „Hasselborner Straße“ in 2024 zu einer generellen Absenkung der Instandhaltungsvolumina für Hochbehältersanierung (Minderaufwand 20.000 Euro). Ebenso entfallen in 2024 die im Jahr 2023 anstehenden Maßnahmen für den Austausch die Eichzeitverlängerung der Funkwasserzähler (Minderaufwand 25.000 Euro).

Infolge des Fertigstellung der investiven Maßnahmen zur Ertüchtigung der Wasserversorgung kommt es gegenüber der Kalkulation 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungswerte (Kalkulation 2022: 204.156 Euro/ Kalkulation 2023: 239.450 Euro/ Kalkulation 2024: 286.404 Euro).

Aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren wurden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen im Rahmen der jeweiligen Kalkulationen in Anspruch genommen:

- |   |                |
|---|----------------|
| • Kalkulation 2023: Restbetrag der Kosten <u>über</u> deckung aus 2018: | 19.900,60 Euro |
| anteilige Kosten <u>über</u> deckung aus 2021:                          | 21.299,89 Euro |
| Restbetrag der Kosten <u>unter</u> deckung aus 2019:                    | 55.357,29 Euro |
| • Kalkulation 2024: Restbetrag der Kosten <u>über</u> deckung aus 2021: | 65.479,06 Euro |
| anteilige Kosten <u>unter</u> deckung aus 2020:                         | 47.326,86 Euro |

Die verbleibenden Restbeträge der Kostenunterdeckung 2020 wird auf Folgejahre vorgetragen. Die kalkulatorische Verzinsung wurde mit 4,0% angesetzt.

Weitere Einzelheiten sind jeweils den beigefügten Berichtsfassungen der Nachkalkulation 2021 sowie der Vorkalkulationen 2023 und 2024 zu entnehmen.

Da die Gebührensätze für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen nach § 93 HGO i.V.m. der aufsichtsrechtlichen Verfügung zur Haushaltsgenehmigung so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden, regt die Finanzverwaltung an, der Festsetzung der Benutzungsgebühren entsprechend der Kalkulationen der Dornbach-Gruppe zu folgen.

Der für beide Haushaltsjahre geltende Entwurf der Artikeländerungssatzung zur Umsetzung der sich ergebenden Gebührentatbestände ist als Anlage beigefügt. Abweichend zur bisherigen Vorgehensweise erfolgt für die Grundgebühr eine Darstellung auf Jahresebene.

Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich in seiner 41. Sitzung am 08.11 2022 beraten und ist dem vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

#### **b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung**

Unter Beibehaltung der Kalkulationsmethodik der Vorjahre ergeben sich aus der **Nachkalkulation 2021** – Abwasserbeseitigung (Stand 04.04.2022) folgende kostendeckenden Gebühren nach KAG:

	Veranlagung 2021	Kalkulation 2021
	EUR	EUR
- Schmutzwassergebühr	4,02	2,86
- Abwassergebühr für geschlossene Gruben <sup>1)</sup>	7,00	7,32
- Niederschlagswassergebühr	0,85	0,78

Im Rahmen der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 ergeben sich insgesamt folgende Kostenüber- und -unterdeckungen:

	geschlossene Gruben	Schmutz- wasser- gebühr	Nieder- schlags- wasser- gebühr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenüberdeckungen	0,00	232.506,43	21.903,40	254.409,83
Kostenunterdeckungen	6,17	0,00	0,00	6,17
	-6,17	232.506,43	21.903,40	254.403,66

In die Nachkalkulation wurden hierbei gleichzeitig folgende Kostenüberdeckungen aus Vorjahren einbezogen:

In Anspruch genommene Kosten- überdeckungen aus Vorjahren	2016	2017	2018	2019
Schmutzwassergebühr	- €	- €	178.204,00 €	125.892,65 €
Abwassergebühr für geschlossene Gruben	4,00 €	1,21 €	- €	- €
Niederschlagswassergebühr	- €	10.531,00 €	27.345,18 €	- €

Ursächlich für die Kostenüberdeckungen 2021 im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr sind unter anderem steigende Schmutzwassermengen (plus 5.790 m<sup>3</sup>) sowie steigende Abwassermengen aus geschlossenen Gruben (plus 5 m<sup>3</sup>). Daneben lagen die Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen um rund 290.568 Euro unter dem Planansatz. Dies insbesondere durch niedrigere Aufwendungen für Strom (Minderaufwand rund 5.000 Euro), nicht realisierte Maßnahmen Instandhaltungsmaßnahmen wie Asbestsanierung Betriebsgebäude und Silo (Minderaufwand rund 100.000 Euro), Betonsanierung RÜB Kläranlage (Minderaufwand rund 155.000 Euro), Kanalsanierung sowie TV-Befahrung im Rahmen der EKVO (Minderaufwand rund 35.769 Euro).

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 ergeben aus den vorliegenden Vorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 – Abwasserbeseitigung (Stand 24./25.10.2022) bei Schmutzwassermengen von jeweils 202.000 m<sup>3</sup> bzw. bei Abwassermengen für geschlossene Gruben von jeweils 14 m<sup>3</sup> folgende kostendeckenden Gebühren nach KAG:

	Veranlagung	Kalkulation	Kalkulation
	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR
- Schmutzwassergebühr	4,02	4,60	4,60
- Abwassergebühr für geschlossene Gruben <sup>1)</sup>	7,00	24,57	24,57
- Niederschlagswassergebühr	0,85	0,89	0,89

<sup>1)</sup> ohne Ausfuhrkosten

Die Anpassungen im Doppelhaushalt 2023/2024 konzentrieren sich damit auf:

- Erhöhung Schmutzwassergebühr: um 0,52 Euro/ m<sup>3</sup>
- Erhöhung Abwassergebühr für geschlossene Gruben: um 17,57 Euro/ m<sup>3</sup>
- Erhöhung Niederschlagswassergebühr: um 0,04 Euro/ m<sup>3</sup>

Im Verhältnis zur Kalkulation 2022 sind im Jahr 2023 Mehraufwendungen für Betrieb-, Unterhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 151.220 Euro zu verzeichnen, während sich für das Planjahr 2024 gegenüber der Kalkulation 2022 Mehraufwendungen von 18.238 Euro ergeben. In 2023 sind neben höheren Energieaufwendungen, die Betonsanierung des Klärbeckens und des Regenüberlaufbeckens (155.000 Euro) sowie höhere Abwasserabgaben (25.000 Euro) geplant. Durch den Wegfall der Entsorgungskosten für die Asbestsanierung des Betriebsgebäudes und Schlammindickers/ Silo kommt es in 2024 zu einer wieder rückläufigen Entwicklung.

Infolge der Fertigstellung der investiven Maßnahmen/ Komponenten zur Ertüchtigung der Kläranlage (z.B. Umbau Betriebsgebäude, Notstromanlagen, PV-Anlagen, Räumerbrücke) kommt es gegenüber der Kalkulation 2022 zu einem weiteren Anstieg der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungswerte (Kalkulation 2022: 739.217 Euro/ Kalkulation 2023: 853.340 Euro/ Kalkulation 2024: 286.404 Euro).

Aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren wurden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen im Rahmen der jeweiligen Kalkulationen in Anspruch genommen:

- Kalkulation 2023:
  - Schmutzwassergebühr:
    - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2020: 63.720,59 Euro
    - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 128.290,41 Euro
  - Abwassergebühr für geschlossene Gruben
    - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 8,02 Euro
  - Niederschlagswassergebühr
    - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2019: 50.274,18 Euro
    - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 9.282,15 Euro
- Kalkulation 2024:
  - Schmutzwassergebühr:
    - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 104.216,02 Euro
  - Abwassergebühr für geschlossene Gruben
    - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 13,05 Euro
    - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 6,03 Euro
  - Niederschlagswassergebühr
    - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2020: 25.106,02 Euro
    - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 9.989,31 Euro

Die verbleibenden Restbeträge der Kostenüber- und -unterdeckungen werden auf Folgejahre vorgetragen. Die kalkulatorische Verzinsung wurde mit 4,0% angesetzt.

Weitere Einzelheiten sind jeweils den beigefügten Berichtsfassungen der Nachkalkulation 2021 sowie der Vorkalkulationen 2023 und 2024 zu entnehmen.

Da die Gebührensätze für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen nach § 93 HGO i.V.m. der aufsichtsrechtlichen Verfügung zur Haushaltsgenehmigung so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden, regt die Finanzverwaltung an, der Festsetzung der Benutzungsgebühren entsprechend der Kalkulationen der Dornbach-Gruppe zu folgen.

Der für beide Haushaltsjahre geltende Entwurf der Artikeländerungssatzung zur Umsetzung der sich ergebenden Gebührentatbestände ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich in seiner 41. Sitzung am 08.11.2022 beraten und ist dem vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

### c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung

Aus der **Nachkalkulation 2021** – Abfallbeseitigung (Stand 08./11.04.2022) ergeben sich folgende kostendeckenden Gebühren nach KAG:

- Restmüll: Kostenüberdeckung: 72.451,43 Euro
- Biomüll: Kostenunterdeckung: 21.783,26 Euro

Die Kostenüberdeckung im Bereich Restmüll resultiert im Wesentlichen aus höheren Gebührenerträgen infolge zunehmender Gefäße und Leerungen (rund 13.943 Euro), steigender Nebenerlöse aus der Papierverwertung (rund 44.333 Euro) sowie aus periodenfremden Erträgen aus den Mitbenutzungsentgelten 2020, die erst in 2021 abgerechnet wurden (rund 15.475 Euro). Die in den vergangenen Jahren kritische Entwicklung der Grünabfallmengen (Grünecken) setzt sich unverändert fort. Ebenso sind beim Rest- wie auch beim Biomüll steigende Entleerungsvolumina zu beobachten (Restmüll 2018: 1.960.160 l vs. 2021 2.198.340 l / Biomüll 2018:1.511.640 l vs. 2021: 1.586.880 l), wobei die Schüttdichten im Restmüll leicht rückläufig sind (2018: 0,162 kg/l vs. 2021: 0,158 kg/l) während sie sich im Biomüllbereich auf dem gestiegenen Vorjahresniveau stabilisieren (2018: 0,206 kg/l vs. 2021: 0,209 kg/l).

Nach Vornahme der vorgenannten Verrechnungen werden die Mengen- bzw. Benutzungsgebühren im Bereich Abfallbeseitigung für den Doppelhaushalt 2023/2024 wie folgt neu festgesetzt:

MGB	Veranlagung Grundgebühr 2022	Neukalkulation Grundgebühr Abfall 2023	Neukalkulation Grundgebühr Abfall 2024
120 l	110,55 €	116,60 €	117,37 €
240 l	221,10 €	233,20 €	234,73 €
1.100 l	1.013,39 €	1.068,81 €	1.075,85 €

Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben:

MGB	Veranlagung Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2022	Neukalkulation Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2023	Neukalkulation Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2024	Veranlagung Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2022	Neukalkulation Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2023	Neukalkulation Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2024
120 l	4,30 €/Lrg.	4,34 €/Lrg.	5,08 €/Lrg.	4,70 €/Lrg.	6,58 €/Lrg.	6,14 €/Lrg.
240 l	8,13 €/Lrg.	8,22 €/Lrg.	9,63 €/Lrg.	9,04 €/Lrg.	12,78 €/Lrg.	11,86 €/Lrg.
1.100 l	35,51 €/Lrg.	35,91 €/Lrg.	42,21 €/Lrg.			

Die Anzahl der jährlich abzurechnenden Mindestleerungen bleibt unverändert.



	Veranlagung 2022	Neukalkulation 2023	Neukalkulation 2024
Gebühr für Tausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang	29,51 €/MGB	29,61 €/MGB	31,35 €/MGB
Stückpreis Restmüllsäcke	6,69 €	6,79 €	7,34 €

Im Verhältnis zur Kalkulation 2022 sind in den Jahren 2023 und 2024 rückläufige Papiermengen und damit verbunden auch ein Einnahmerückgang aus dem Mitbenutzungsentgelt des PPK-Sammelsystems zu verzeichnen. Die Verwertungserlöse für das Altpapier werden sich aufgrund des Konjunkturreinbruchs und Sekundäreffekten aus der Ukraine-Krise in den Jahren 2023 und 2024 ganz erheblich verringern, aber noch im positiven Bereich verbleiben. Für die Bioabfallentsorgung ist in 2023 ein Anstieg des Entsorgungspreises von 20% angekündigt. Ebenso ist für die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen im Wirtschaftsjahr 2023 ein Preisanstieg von rund 4,8% kommuniziert. Die Grünabfallmengen der Grünecken zeigen eine weiter zunehmende Tendenz (jährliche Entsorgungskosten rund 104.000 Euro). Die Kalkulation 2024 wurde unter der Annahme erstellt, dass die Logistik- und Verwertungsverträge verlängert werden; hiermit geht eine Preiserhöhung bei der Logistikleistung von rund 12% einher. Für die Grüneckenentsorgung und den Transport werden Kostensteigerungen von rund 10,5% erwartet. Des Weiteren wird auf Abfallbrennstoffe ab dem 01.01.2024 eine CO<sub>2</sub>-Steuer erhoben

Hierbei werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt:

- Kalkulation 2023: Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2018: 10.455,78 Euro  
Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2019: 43.343,04 Euro  
Biomüll: Kostenunterdeckung aus 2018: 6.171,55 Euro  
Biomüll: Kostenunterdeckung aus 2019: 31.242,70 Euro
- Kalkulation 2024: Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2020: 62.287,02 Euro  
Biomüll: Kostenunterdeckung aus 2020: 30.830,10 Euro

Die verbleibenden Restbeträge der Kostenüber- und -unterdeckungen werden auf Folgejahre vorgetragen.

Weitere Einzelheiten sind jeweils den beigefügten Berichtsfassungen der Nachkalkulation 2021 sowie der Vorkalkulationen 2023 und 2024 zu entnehmen.

Da die Gebührensätze für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen nach § 93 HGO i.V.m. der aufsichtsrechtlichen Verfügung zur Haushaltsgenehmigung so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden, regt die Finanzverwaltung an, der Festsetzung der Benutzungsgebühren entsprechend der Kalkulationen des PAW – Planungsbüro Abfallwirtschaft zu folgen.

Die Entwürfe der Artikeländerungssatzungen zur Umsetzung der sich ergebenden Gebührentatbestände sind getrennt nach den jeweiligen Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 als Anlage beigefügt.

Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich in seiner 41. Sitzung am 08.11 2022 beraten und ist dem vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kostendeckende Führung der kostenrechnenden Einheiten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

#### Beschlussvorschlag:

##### **a.) Gebühren für die Wasserversorgung**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebühreennachkalkulation 2021 sowie die Gebühreenvorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 – Wasserversorgung der Dornbach GmbH zur Kenntnis.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegende Gebührennachkalkulation 2021 gemäß Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 05.04.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegenden Gebührenvorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 in der jeweiligen Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 12.10.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung wie folgt:

	Kalkulation		Kalkulation		
	2023		2024		
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Grundgebühren					
- Qn 2,5/Q <sub>3</sub> 4" (DN20: 3/4")	WZ/Jahr	72,00	77,04	72,00	77,04
- Qn 6/Q <sub>3</sub> 10" (DN25: 1")	WZ/Jahr	99,08	106,02	99,08	106,02
- Qn 10/Q <sub>3</sub> 16" (DN40: 1 1/2")	WZ/Jahr	243,08	260,10	243,08	260,10
- DN 50	WZ/Jahr	945,08	1.011,24	945,08	1.011,24
- DN 80	WZ/Jahr	1.152,00	1.232,64	1.152,00	1.232,64
- DN 100	WZ/Jahr	1.530,00	1.637,10	1.530,00	1.637,10
- DN 150	WZ/Jahr	1.890,00	2.022,30	1.890,00	2.022,30
- Verbundzähler DN 50	WZ/Jahr	1.935,08	2.070,54	1.935,08	2.070,54
- Verbundzähler DN 80	WZ/Jahr	2.385,08	2.552,04	2.385,08	2.552,04
- Verbundzähler DN 100	WZ/Jahr	2.970,00	3.177,90	2.970,00	3.177,90
- Verbundzähler DN 150	WZ/Jahr	3.600,00	3.852,00	3.600,00	3.852,00
2. Mengengebühr	m <sup>3</sup>	4,30	4,60	4,30	4,60

Hierbei werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt:

- Kalkulation 2023: Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2018: 19.900,60 Euro  
 anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 21.299,89 Euro  
 Restbetrag der Kostenunterdeckung aus 2019: 55.357,29 Euro
- Kalkulation 2024: Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2021: 65.479,06 Euro  
 anteilige Kostenunterdeckung aus 2020: 47.326,86 Euro

Die verbleibenden Restbeträge der Kostenüber- und -unterdeckungen werden auf Folgejahre vorgetragen. Die kalkulatorische Verzinsung wird mit 4,0% angesetzt.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse für den Doppelhaushalt 2023/2024 ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

#### b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührennachkalkulation 2021 sowie die Gebührenvorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 – Abwasserbeseitigung der Dornbach GmbH zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegende Gebührennachkalkulation 2021 – Abwasserbeseitigung gemäß Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 04.04.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegenden Gebührenvorkalkulationen – Abwasserbeseitigung der Jahre 2023 und 2024 in der jeweiligen Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 24./25.10.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung wie folgt:



	Kalkulation	Kalkulation
	2023	2024
	EUR	EUR
- Schmutzwassergebühr	4,60	4,60
- Abwassergebühr für geschlossene Gruben <sup>1)</sup>	24,57	24,57
- Niederschlagswassergebühr	0,89	0,89

Hierbei werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt:

- Kalkulation 2023:
    - Schmutzwassergebühr:
      - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2020: 63.720,59 Euro
      - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 128.290,41 Euro
    - Abwassergebühr für geschlossene Gruben
      - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 8,02 Euro
    - Niederschlagswassergebühr
      - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2019: 50.274,18 Euro
      - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 9.282,15 Euro
  - Kalkulation 2024:
    - Schmutzwassergebühr:
      - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 104.216,02 Euro
    - Abwassergebühr für geschlossene Gruben
      - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 13,05 Euro
      - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 6,03 Euro
    - Niederschlagswassergebühr
      - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2020: 25.106,02 Euro
      - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 9.989,31 Euro
4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse für den Doppelhaushalt 2023/2024 ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

### c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenergachkalkulation 2021 – Abfallentsorgung der Dornbach GmbH sowie die Abfallgebührenergachkalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 der PAW – Planungsbüro Abfallwirtschaft zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegende Gebührenergachkalkulation 2021 – Abfallentsorgung gemäß Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 08./11.04.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorliegenden Abfallgebührenergachkalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 in der jeweiligen Berichtsfassung der PAW – Planungsbüro Abfallwirtschaft vom 27.10.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung wie folgt:
  - Jährliche Grundgebühr Abfall basierend auf dem volumenlinearen Ansatz der Restmüllbehälter als Verteilungsmaßstab:

MGB	Grundgebühr Abfall 2023	Grundgebühr Abfall 2024
120 l	116,60 €	117,37 €
240 l	233,20 €	234,73 €
1.100 l	1.068,81 €	1.075,85 €

Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben:

MGB	Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2023	Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2024	Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2023	Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2024
120 l	4,34 €/Lrg.	5,08 €/Lrg.	6,58 €/Lrg.	6,14 €/Lrg.
240 l	8,22 €/Lrg.	9,63 €/Lrg.	12,78 €/Lrg.	11,86 €/Lrg.
1.100 l	35,91 €/Lrg	42,21 €/Lrg		

Die Anzahl der jährlich abzurechnenden Mindestleerungen bleibt unverändert.

	2023	2024
Gebühr für Tausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang	29,61 €/MGB	31,35 €/MGB
Stückpreis Restmüllsäcke	6,79 €	7,34 €

Hierbei werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt:

- Kalkulation 2023: Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2018: 10.455,78 Euro  
Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2019: 43.343,04 Euro  
Biomüll: Kostenunterdeckung aus 2018: 6.171,55 Euro  
Biomüll: Kostenunterdeckung aus 2019: 31.242,70 Euro
  - Kalkulation 2024: Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2020: 62.287,02 Euro  
Biomüll: Kostenunterdeckung aus 2020: 30.830,10 Euro
4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung 2023 mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
5. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung 2024 mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 und der Gemeindevertretung die Zustimmung.

#### Anlage(n):

- (1) Gebührennachkalkulation 2021 - Wasserversorgung
- (2) Gebührevorkalkulation 2023 - Wasserversorgung
- (3) Gebührevorkalkulation 2024 - Wasserversorgung
- (4) Artikeländerungssatzung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01-01-2023
- (5) Gebührennachkalkulation 2021 - Abwasserbeseitigung
- (6) Gebührevorkalkulation 2023 - Abwasserbeseitigung
- (7) Gebührevorkalkulation 2024 - Abwasserbeseitigung
- (8) Artikeländerungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS) zum 01-01-2023
- (9) Gebührennachkalkulation 2021 - Abfallbeseitigung
- (10) Gebührevorkalkulation 2023 - Abfallbeseitigung
- (11) Gebührevorkalkulation 2024 - Abfallbeseitigung
- (12) Artikeländerungssatzung der Abfallsatzung (AbfS) zum 01-01-2023
- (13) Artikeländerungssatzung der Abfallsatzung (AbfS) zum 01-01-2024

---

Heinz Radu  
(1. Beigeordneter)